

Meldeschein

DTK Gruppe Nassauer Land e.V.

<input type="checkbox"/>	Begleithundeprüfung 1 (BHP 1)	Prüfungsgebühr: 25,00 €
<input type="checkbox"/>	Begleithundeprüfung 2 (BHP 2)	Prüfungsgebühr: 25,00 €
<input type="checkbox"/>	Begleithundeprüfung 3 (BHP 3)	Prüfungsgebühr: 25,00 €
<input type="checkbox"/>	Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)*	Prüfungsgebühr: 15,00 €
<input type="checkbox"/>	Wassertest (Wa.T.)*	Prüfungsgebühr: 15,00 €

<input type="checkbox"/>	Essen und Trinken	pauschal: 15,00 €
--------------------------	-------------------	-------------------

Datum der Veranstaltung:

Name des Hundes:

Chip-Nr.:

VDH/DTK-Nr.:

Rasse:

Wurfstag:

Besitzer:

Hundeführer:

(Bitte Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Wohnort, Tel.-Nr. und E-Mail Adresse angeben)

Mit Abgabe dieser Meldung, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Nenngebühren. Er erkennt damit gleichzeitig die Prüfungsordnung des DTK an. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter, außer der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Melder bestätigt, dass er soweit er nicht Besitzer oder Führer des Hundes ist, zur Abgabe dieser verbindlichen Erklärung auch im Namen des Besitzers und Führers berechtigt ist. Mit der Unterschrift willigt der Melder auf für den o.a. Besitzer und Führer in die um seitig aufgeführten Datenschutzbestimmungen ein. Der Melder versichert ebenfalls, dass für den oben gemeldeten Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Bestimmungen für BHP und BHPS

Unsere heutige Umwelt fordert den sozialverträglichen, wesensstarken und doch leichtführigen Begleithund. Der aggressive Hund ist nicht erwünscht. Wir verlangen neben dem Gehorsam, Sicherheit im Straßenverkehr und Gelassenheit gegenüber Artgenossen und Menschen.

1. Die Begleithundeprüfung soll die Ausbildung des Hundes als gehorsamen Jagd-, Familien- und Begleithund nachweisen.
2. Die Prüfung kann überall auf geeignetem Gelände über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden.
3. Bei jeder Änderung im Bewegungsablauf des Hundes darf der Hundeführer das dazugehörige Kommando geben.
4. Die gezeigten Leistungen der DTK-Hunde werden zuchtbuchmäßig erfasst.
5. Alle Hunde erhalten nach bestandener Prüfung einen Begleithundepass.
6. Wiederholungen sind möglich.
7. Die Prüfungsergebnisse werden in die Ahnentafel des Teckels eingetragen.
8. Der Hund, der ein Teilgebiet innerhalb der BHP 1 bis 3 nicht bestanden hat, hat die jeweilige Einzelprüfung nicht bestanden.
9. Sofern PO von „frei“ spricht, ist der Hund ohne Leine zu führen, wobei eine Halsung erlaubt ist. Leckerli sind während der einzelnen Prüfungsteile nicht erlaubt. Der Hund darf jedoch nach abgeschlossenem Prüfungsteil auch mit Leckerli gelobt werden.

Gliederung der Prüfung

1. Gehorsam (BHP 1)

1.1 Führigkeit

Der Hund folgt seinem Hundeführer an der vorher bezeichneten Seite, angeleint, ohne an der Leine zu ziehen. Dabei müssen Hindernisse gewandt überwunden werden (Hindernisse ca. 30 x 30 x 100 cm). Die Führigkeit lässt sich prüfen, indem der Hundeführer, mit dem nicht zu kurz angeleintem Hund Bäume oder Pfosten umgeht. Anschließend geht er ca. 30 m frei bei Fuß. Dann geht er angeleint kreuz und quer durch eine Menschenansammlung (mindestens sechs Personen, einige davon mit Hund). Danach bleibt der Hund am Fuß des Hundeführers stehen oder sitzen. Die gesamte Arbeit kann vom Hundeführer frei durchgeführt werden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Führigkeit teilweise frei	Fachwertziffer 2
Führigkeit frei	Fachwertziffer 5

1.2 Folgsamkeit

Der Hundeführer schnallt den Hund auf Anweisung und lässt ihn einige Zeit freilaufen (Entfernung ca. 30 – 50 m). Trennt sich der Hund nicht vom Hundeführer, geht dieser auf Anweisung des Richters mit dem freilaufenden Hund zu einem markierten Punkt in ca. 50 m Entfernung. Der Hund bleibt sitzen und der Hundeführer kommt zum Ausgangspunkt zurück. Wegen des unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades ist eine unterschiedliche Wertigkeit der Fachwertziffer erforderlich. Das Hereinkommen des Hundes kann mit und ohne Halt gezeigt werden. Der Hundeführer hat vorher anzugeben, welche Variante er wählt.

Ohne Halt – auf Hör- oder Sichtzeichen hat der Hund zügig zu seinem Hundeführer zu kommen und sich von diesem nicht mehr zu entfernen. Erfüllt der Hund diese Aufgabe trotz wiederholter Aufforderung durch den Hundeführer nicht, hat er die BHP 1 nicht bestanden.

Mit Halt – Der hereinkommende Hund soll ca. 20 m vor seinem Hundeführer auf Hör- oder Sichtzeichen Halt machen und wird dort abgeholt. Macht er nicht Halt, hat er die BHP 1 nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Folgsamkeit mit Schicken	Fachwertziffer 5
Folgsamkeit mit Wegbringen	Fachwertziffer 3
Folgsamkeit mit Halt mit Schicken	Fachwertziffer 10
Folgsamkeit mit Halt mit Wegbringen	Fachwertziffer 8

1.3 Ablegen

Die Hunde sind an einer freien Stelle mit genügend Überblick in Gruppen bis zu vier Hunden zu prüfen. Die Hunde werden im Abstand von ca. 10 m nebeneinander frei oder angeleint abgelegt. Sie können auf einer persönlichen Unterlage Platz nehmen.

Die Hundeführer entfernen sich gemeinsam ca. 50 m. Eine Sichtverbindung darf bestehen. Die Hunde dürfen den Kopf hochheben oder sich setzen, jedoch den Platz nicht weiter als maximal einen Meter verlassen. Geben sie anhaltend Laut, winseln sie ständig, verlassen sie den Platz oder ziehen sie an der Leine, so sind sie von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Während der Ablegezeit geht der Prüfungsleiter oder ein Helfer mit einem angeleintem, nicht an der Prüfung teilnehmenden Hund in einer Entfernung von ca. fünf Metern an den abgelegten Hunden vorbei. Die Ablegedauer beträgt fünf Minuten, um dem Richter genügend Zeit zu geben, jeden einzelnen Hund genau zu beobachten.

Fachwertziffern-Vergabe:

Ablegen angeleint	Fachwertziffer 2
Ablegen frei	Fachwertziffer 5

1.4 Verhalten bei Geräuschen

Zur Prüfung des Verhaltens bei Geräuschen bewegt sich der Hund frei von der Leine, mindestens 10 m vom Hundeführer entfernt, im Gelände. Der Prüfungsleiter oder ein Helfer schlägt kräftig mit einem Metallhammer (Abstand zum Teckel ca. 10 m) gegen ein hängendes Stahlrohr (Ø 90 mm x 4 mm x 300 mm). Hunde, die Angstreaktionen zeigen, sind nach 30 Minuten nochmals zu prüfen. Reißt sie auf den Lärm hin aus oder suchen sie sich zu verkriechen, haben sie die BHP 1 nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten bei Geräuschen	Fachwertziffer 5
--------------------------	------------------

1.5 Verhalten gegenüber Menschen

Zur Prüfung des Verhaltens gegenüber Menschen legt der Hundeführer seinen Hund frei bei Fuß ab und verharrt mit ihm zusammen an einem Punkt. Mindestens 6 Menschen bewegen sich sternförmig bis unmittelbar auf Hundeführer und Hund zu. Sie gehen langsam und ohne Drohgebärden. Sie entfernen sich wieder und gehen zum zweiten Mal schnell, energisch und unter Händeklatschen auf den Hundeführer und seinen Hund zu. Der Hund soll sich Menschen gegenüber ruhig und gelassen zeigen. Der Hund darf den Kreis verlassen ohne Fluchtreaktionen zu zeigen.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten gegenüber Menschen	Fachwertziffer 5
------------------------------	------------------

1.6 Verhalten im Straßenverkehr

Zur Prüfung des Verhaltens im Straßenverkehr geht der Hundeführer mit seinem Hund an loser hängender 62 Leine auf dem Gehweg einer normal befahrenen Straße. Ein Radfahrer überholt in geringem Abstand mit Klingelzeichen den Hundeführer und seinen Hund. Ein Fußgänger kommt dem Hundeführer entgegen und spannt in Höhe des Hundes einen Regenschirm auf. Er fragt den Hundeführer etwas anhand einer mitgeführten Zeitung. Auf Anweisung des Prüfungsleiters überquert der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund die Straße. Vor dem Überqueren muss der Hund deutlich anhalten oder sich setzen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite geht der Hundeführer mit dem Hund wieder zurück und überquert die Straße zum zweiten Mal. Der öffentliche Verkehr darf nicht behindert werden. Den Fußgängern und dem Fahrverkehr gegenüber soll sich der Hund gelassen und ruhig verhalten, er soll seinem Hundeführer aufmerksam und willig folgen.

Fachwertziffern-Vergabe:
Verhalten im Straßenverkehr Fachwertziffer 5

2. Hundeführersuche und Warten (BHP 2)

2.1 Hundeführersuche

Unsere Hunde haben von Natur aus einen ausgeprägten Spur- und Finderwillen. Es gehört daher zu ihren bevorzugten und besonders beliebten Arbeitsaufgaben Spuren und Fährten auszuarbeiten. Besonders bereitwillig und freudig suchen sie ihren Hundeführer oder ihre Hundeführerin. Zur Prüfung der Hundeführersuche geht der Hundeführer zusammen mit einem Helfer im offenen Gelände oder in einem Altholzbestand ca. 300 m mit zwei rechtwinkligen Haken. Beide haben sich ruhig zu verhalten. Der zu prüfende Hund wird von einem Helfer gehalten und darf die sich entfernenden Personen nicht beobachten. Unmittelbar danach wird der zu prüfende Hund vom Richter am Spurbeginn angesetzt. Der Hund hat die Fährte frei und zügig auszuarbeiten und muss seinen Hundeführer finden. Der Richter darf den Hund höchstens dreimal am Spurbeginn neu ansetzen. Jeder zu prüfende Hund hat eine frische Spur zu arbeiten. Der Abstand zwischen den einzelnen Spuren sollte mindestens 100 m betragen.

Fachwertziffern-Vergabe:
Hundeführersuche Fachwertziffer 5

2.2 Warten

Der Hund muss auch einmal vor einem Gebäude, in das er nicht hineindarf, warten. Dazu ist er vor dem Gebäude in der Nähe des Eingangs anzuleinen. Der Hundeführer begibt sich in das Gebäude außer Sicht des Hundes. Der Hund hat fünf Minuten unter Ablenkung durch Helfer ruhig auf seinem Platz zu warten.

Folgende Ablenkungen sind zu prüfen:

1. Jogger
2. Radfahrer
3. Mensch mit Hund

Zeigt er aggressives Verhalten, gibt er Laut, winselt ständig oder zerrt an der Leine, so hat er die BHP 2 nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:
Warten Fachwertziffer 5

3. Wasserfreude (BHP 3)

Der überwiegende Teil unserer Hunde zeigt eine ausgeprägte Freude am und im Wasser. Dies ist ein zusätzlicher Hinweis auf die Wesensfestigkeit des Hundes. Zur Prüfung der Wasserfreude wird ein beliebiger, schwimmfähiger Gegenstand vom Hundeführer mindestens 6 – 8 m weit in tiefes, stehendes Wasser geworfen. Der Hund soll freiwillig den Gegenstand bis zum Ufer holen. Die einmalige Wiederholung und Zuspruch durch den Hundeführer sind gestattet. Verläuft auch der zweite Versuch negativ, ist die Wasserfreude nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:
Wasserfreude Fachwertziffer 6
Bringen aus tiefem Wasser Fachwertziffer 4

Vergabe der Leistungsnoten (LN)

Zusätzliche Einwirkungen durch den Hundeführer führen zu Punktabzügen.

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

Sehr gut	Leistungsnote 4
Gut	Leistungsnote 3
Genügend	Leistungsnote 2
Mangelhaft	Leistungsnote 1
Ungenügend	Leistungsnote 0

Leistungszeichen

Die Begleithundeprüfung kann in Teilprüfungen oder als eine Gesamtprüfung 1–3 an einem Tag durchgeführt werden. Der Hund kann Teilprüfungen bestehen. Besteht er alle drei Teile an einem Prüfungstag, wird ihm das LZ **BHP-G** zuerkannt.

Über den Gesamtpreis entscheidet die niedrigste Bewertung einer Teilprüfung.

BHP-1, BHP-2, BHP-3, BHP-G

Teilprüfung	BHP-1: Gehorsam
Teilprüfung	BHP-2: Hundeführersuche und Warten
Teilprüfung	BHP-3: Wasserfreude
Gesamtprüfung	BHP-G: Gehorsam, Hundeführersuche und Warten sowie Wasserfreude

*** Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)**

1. Die Prüfung der Schussfestigkeit kann mit einer Prüfung verbunden werden.
2. Vor dem Beginn der Prüfung sind für alle teilnehmenden Hunde zwei Schrotschüsse zur Gewöhnung abzugeben.
3. Die Hunde werden einzeln und unangeleint in übersichtlichem Gelände geprüft.
4. Zur Prüfung der Schussfestigkeit hat sich der Hund in freier Suche mindestens 30 m vom Hundeführer zu entfernen. Das Kommando für zwei abzugebende Schüsse während der freien Suche gibt ein Richter. Zwischen den beiden Schüssen muss eine angemessene Pause sein. Hunde, die Angstreaktionen zeigen, sind frühestens nach 30 Minuten nochmals zu prüfen. Reißt sie auf den Schuss hin aus oder versuchen, sich zu verkriechen, sind sie schusscheu.
5. Der Schussfestigkeitsnachweis kann auch über den Wassertest erbracht werden.
6. **Die Sfk wird zuchtbuchmäßig erfasst.**

*** Wassertest (Wa.T.)**

1. Die Arbeit soll beweisen, dass der Hund eine geschossene Ente aus dem Wasser holt.
2. Die erlegte Ente wird vom Hundeführer oder einem Dritten in tiefes Wasser geworfen unter gleichzeitiger Abgabe von zwei Schrotschüssen in die Luft, so dass der Hund eine Schwimmstrecke von ca. 6 bis 8 m zur Ente und die gleiche Entfernung zurück zum Ufer hat. Der Hund ist nach Abgabe der Schüsse zu schnallen.
3. Der Hund soll freiwillig die Ente zum Hundeführer bringen oder dort anlanden. Zuspruch durch den Hundeführer ist gestattet. Die einmalige Wiederholung am Ende der Prüfung ist möglich.
4. Verläuft der zweite Versuch ebenfalls negativ, ist die Arbeit nicht bestanden. Die Schussfestigkeit kann bescheinigt werden, wenn der Hund bis zur Ente schwimmt.
5. Die Arbeit ist nach Fachwert- und Leistungsziffern 1 - 4 zu bewerten:
a) Wasserfreudigkeit Fachwertziffer 5
b) Bringen Fachwertziffer 3
Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Fächer mindestens mit der Leistungsziffer 2 bewertet worden sind.
6. In der Ahnentafel wird bescheinigt: „Wassertest/Schussfestigkeit der Gr. am bestanden..... Punkte“.
7. **Der bestandene Wassertest gilt als Schussfestigkeitsprüfung, er wird zuchtbuchmäßig erfasst.**

Erfüllung der Informationspflichten

Am 25.Mai 2018 ist mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO VO) eine umfassende Datenschutzänderung in Kraft getreten.

Mit diesem Informationsblatt kommen wir unserer Verpflichtung nach, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der **umseitig aufgeführten Veranstaltung** zu informieren.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfassen sowohl den aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als auch die ab dem 25.Mai 2018 europaweit gültigen Vorgaben der EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Verweise auf Rechtsgrundlagen der DSGVO sind ab 25.Mai 2018 maßgeblich. Ihre Daten, die Sie uns mit der Meldung anvertrauen, werden wie folgt verarbeitet.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den **umseitig aufgeführten Veranstalter**

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Im Rahmen Ihrer Anmeldung zur **umseitig aufgeführten Veranstaltung** erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Daten der gemeldeten Hunde.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Teilnehmer identifizieren zu können;
- zur Erfüllung der Vereinszwecke
- zur Katalogerstellung
- zur Veröffentlichung der Ergebnisse in Der Dachshund und auf der Internetseite des DTK
- zur eventuellen Veröffentlichung von Berichten über die Veranstaltung in der Presse oder in den vereinseigenen Medien
- um Sie angemessen beraten und unterstützen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen
- sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Ausstellung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Verwaltung und Abwicklung Ihrer Tätigkeit erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die Ausstellungsleitung/Prüfungsleitung, das Ringpersonal/Prüfungshelfer, die Richter der Ausstellung/der Prüfung, an die anderen Teilnehmer, an den DTK 1888 e.V., an den Dachverband VDH/JGHV, an Auftragsverarbeiter Druckerei L.N. Schaffrath, an Pressevertreter

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Entsprechende Verschwiegenheitsverpflichtungen wurden eingeholt.

Für besondere weitere Zwecke erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@dtk-nassauerland.de